

**Zeitschrift:** Das Schweizerische Rote Kreuz  
**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz  
**Band:** 93 (1984)  
**Heft:** 1: Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung

**Artikel:** Berufsretter  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-975466>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ausbildung zur Gesundheitsschwester

## Spitalextern arbeiten...

als Krankenschwester in der Gemeindekrankenpflege, in Gesundheitsdiensten, Beratungsstellen oder anderen Institutionen und Bereichen

## ... und die berufsbegleitende Zusatzausbildung zur Gesundheitsschwester besuchen.

Sie eröffnet neue Möglichkeiten und vermittelt die nötigen Kenntnisse im Umgang mit kranken Mitmenschen und ihren Angehörigen, mit Behörden und Institutionen, bei der Führung und Beratung von einzelnen und von Gruppen, bei der Zusammenarbeit mit anderen Diensten, in Versicherungs- und Rechtsfragen, bei Problemen der Gesunderhaltung und Krankheitsverhütung.

**Der nächste Kurs beginnt am 22. Oktober 1984 und dauert rund 20 Monate.**

## Unterrichtsorganisation

125 Kurstage sind über rund 20 Monate verteilt auf:

- 4 Blockkurse von 2-4 Wochen
- dazwischen wöchentlich 1 Kurstag zu 7 Stunden
- 2 Fremdpraktika von je 2 Wochen
- Berufstätigkeit mit Supervisionsbegleitung

Die Ausbildung schliesst mit einem vom Schweizerischen Roten Kreuz registrierten Diplom als Gesundheitsschwester/-pfleger ab.

## Aufnahmebedingungen

- Ein vom Schweizerischen Roten Kreuz registriertes Diplom in allgemeiner Krankenpflege oder psychiatrischer Krankenpflege
- 2 Jahre Berufserfahrung
- Eine Arbeitsstelle ausserhalb des Spitals (mind. 40% Arbeitstätigkeit)

## Kursgebühr

pro Semester Fr. 1000.- für Teilnehmer aus dem Kanton Zürich (für ausserkantonale Teilnehmer gelten separate Regelungen).

Verlangen Sie die Unterlagen bei:

**Schule für spitalexterne Krankenpflege, Forsterstrasse 48, 8044 Zürich**

Telefon 01 69 28 40 (von 8.00 bis 12.00 Uhr)

# Berufsretter

Der Interverband für Rettungswesen (IVR) mit Sitz in Aarau organisierte 1982/83 den zweiten Ausbildungskurs für Rettungssanitäter, an dem 18 Teilnehmer ausgebildet wurden. Rettungssanitäter sind die «Profis» im Rettungswesen. Sie sind für die Rettungsmassnahmen bei lebensbedrohenden Zuständen (Störungen von Atmung und Kreislauf), für die Erstellung der Transportfähigkeit eines Notfallpatienten und für die Betreuung während des Transports umfassend ausgebildet. Damit kann moderne medizinische Technologie, wie sie zum Beispiel in der Intensivstation angewendet wird, an den Unfallort getragen werden. Die Rettungssanitäter verkörpern den verlängerten Arm des Spitals.

Der Kurs begann im November 1982 mit einem einwöchigen Blockkurs, der die Grundausbildung vermittelte. Hier stand all das im Zentrum, was am Einsatzort von lebensrettender Bedeutung sein kann: Beurteilung des Patienten, Erhalten und Überwachen der lebenswichtigen Funktionen, Einsatz von technischen Hilfsmitteln für die Herz-Lungen-Wiederbelebung, Infusionstherapie, Erstellen der Transportfähigkeit.

Ab Januar 1983 setzte die eigentliche Ausbildung (1 Tag pro Woche während 20 Wochen) ein. Sie vermittelte die theoretische und praktische Schulung über einen sehr weit gefassten Themenkreis, wie das Erkennen von Krankheitszuständen, Einsatz und Interpretation von Geräten (Elektrokardiogramm usw.), das Verhalten in besonderen Situationen (Notfälle bei Kindern, Geburtshilfe, psychische

Notfälle usw.), Kenntnis der Transportmittel und deren Einrichtungen. Als Referenten wirkten rund 25 namhafte Spezialisten aus Spitäler und Rettungsdiensten mit.

Dieser Schulung schloss sich ein notfallmedizinisches Praktikum von 6 Wochen an, in welchem das Gelernte unter kompetenter Leitung praktisch angewandt wurde: Einsätze auf der Notfallstation oder der Intensivpflegeabteilung des Spitals schulten den Blick des Praktikanten für die Beurteilung des Patienten und gaben anderseits Beurteilungsmöglichkeiten des Praktikanten durch den Praktikumsort. In einem «fremden» Rettungsdienst konnte der Praktikant am Einsatz teilnehmen.

Die eintägige Abschlussprüfung schaffte für Teilnehmer und Kursleitung die Gewissheit, dass die künftigen Arbeitgeber sich auf umfassend und seriös ausgebildete Rettungssanitäter verlassen können.

Wenn auch unser Rettungswesen im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden kann, so bedarf es doch in vielen Belangen einer Verbesserung, um die Chancen eines Notfallpatienten auf der Strasse, am Arbeitsplatz oder im Freizeitbereich zu erhöhen und um ihn an der hochstehenden Spitalbehandlung teilhaben zu lassen. Es wird eine gesamtschweizerisch einheitliche Ausbildung angestrebt. Der Interverband für Rettungswesen wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Ärztekommision für Notfallhilfe und Rettungswesen (unter dem Patronat des SRK stehend) Ausbildungs-Richtlinien für Rettungssanitäter herausgeben, die motivierte Organisationen veranlassen können, ihrerseits Rettungskurse analog dem Modell des IVR durchzuführen. IVR



## Regionaldirektion Bern

Laupenstrasse 19  
Telefon 031 25 45 11